

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Bilanz zum 31.12.2023



AKTIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	PASSIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital		1 500 000,00	1 500
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	69 933,41		101	2. Rücklagen			
a) davon entgeltlich erworben	69 933,41		101	a) Rücklage für Infrastruktur und Immobilienentwicklung (Eigenmittelanteil)	6 475 000,00		7 130
	69 933,41		101	b) Rücklage für Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für wissenschaftliche Forschung (Eigenmittelanteil)	865 000,00		865
II. Sachanlagen				c) Rücklage zur Abdeckung zukünftiger Verluste	3 550 000,00		3 550
1. Bauten auf fremdem Grund	15 623 151,36		15 306	d) Rücklage für Personalmaßnahmen	391 000,00		391
davon Gebäudewert	15 619 547,53		15 295	e) Sonstige Rücklage	3 049 000,00		3 049
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	1 102 762,18		1 164		14 330 000,00		14 985
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 404 164,83		5 691	3. Bilanzgewinn	4 699,70		3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	256 232,86		344	davon Gewinnvortrag EUR 2.956,26 (Vorjahr: EUR 104.893,36)	15 834 699,70		16 488
	23 386 311,23		22 505				
III. Finanzanlagen				B. Investitionszuschüsse	9 495 667,66		10 140
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	13 000 000,00		5 000	C. Rückstellungen			
2. Sonstige Ausleihungen	21 360,01		28	1. Rückstellungen für Abfertigungen	5 729 539,09		5 359
	13 021 360,01		5 028	2. Sonstige Rückstellungen	12 181 864,18		10 991
	36 477 604,65		27 634		17 911 403,27		16 350
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen	583 070,00		490
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	527 668,45		401	davon von den Vorräten absetzbar	527 668,45		401
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit RLZ <1 Jahr EUR 583.070,00 (Vorjahr: EUR 401.285,97)			
1. Forderungen aus Leistungen	191 910,45		122	davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	466 034,00		180	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 697 236,77		941
davon mit RLZ >1 Jahr EUR 1.157,17 (Vorjahr: EUR 4.037,17)	657 944,45		302	davon mit RLZ <1 Jahr EUR 1.697.236,77 (Vorjahr: EUR 941.374,81)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	11 529 808,39		17 959	3. Sonstige Verbindlichkeiten	3 042 408,18		1 766
	12 715 421,29		18 662	davon mit RLZ <1 Jahr EUR 3.042.408,18 (Vorjahr: EUR 1.766.283,57)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	465 998,91		505	davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
					5 322 714,95		3 197
				davon mit RLZ <1 Jahr	5 322 714,95		3 197
				davon mit RLZ 1- 5 Jahre	0,00		0
				E. Rechnungsabgrenzungsposten	1 094 539,27		626
Summe Aktiva	49 659 024,85		46 801	Summe Passiva	49 659 024,85		46 801

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1.2023 bis 31.12.2023



	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	63 977 546,18	58 323
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	390 183,86	419
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	113 134,00	159
d) Erlöse gemäß § 27 UG	755 149,42	1 217
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	828 140,69	687
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	507 421,72	369
	66 571 575,87	61 174
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	126 382,48	47
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	1
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77 073,00	41
c) Übrige	783 695,95	543
davon Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	644 686,21	413
	860 768,95	585
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-38 053 419,17	-35 792
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-5 230 425,09	-5 508
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (externe Lehre)	-189 309,71	-206
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	0,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1 128 211,93	-1 152
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	0,00	0
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2 314 252,99	-2 250
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-982 607,35	-1 038
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7 155 673,12	-6 876
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-214 565,86	-244
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-73 370,89	-60
	-48 914 237,81	-46 336
5. Abschreibungen	-3 856 141,99	-2 813
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-1 840,29	-1
b) Übrige	-15 755 404,63	-13 467
	-15 757 244,92	-13 468
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6	-968 897,42	-811
8. Erträge aus Finanzmitteln	401 343,07	32
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-2 830,36	-63
davon Abschreibungen	0,00	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9	398 512,71	-31
11. Ergebnis vor Steuern	-570 384,71	-842
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-82 871,85	0
13. Jahresfehlbetrag	-653 256,56	-842
14. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung von Rücklagen	655 000,00	740
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	1 743,44	-102
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2 956,26	105
17. Bilanzgewinn	4 699,70	3

Angaben und Erläuterungen

zum Rechnungsabschluss zum 31.12.2023

der

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz (kurz: Kunstuniversität Graz bzw. KUG) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 52/2023), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 214/2023) sowie den relevanten Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der KUG zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Jahr 2023 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2023 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV das Anschaffungspreisprinzip gilt.

Im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, für die Gliederung, für den Ansatz und für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

II. Bewertungsänderungen

Die Berechnung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung und sonstiger langfristiger Personalarückstellungen erfolgte - wie im Vorjahr - auf Grundlage von § 211 UGB idF RÄG 2014 iVm der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (Juni 2022) und den Informationen des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 25. Oktober 2016 bzw. 20. Jänner 2017 nach finanzmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Nettomethode. Wahrscheinlichkeitsannahmen wurden – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) – individuell für Personen oder Personengruppen getroffen.

III. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) linear abgeschrieben. Die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Einzelanschaffungswert je unter EUR 1.000,00 (Vorjahr: EUR 400,00) liegt, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV wurde nur für Software ausgeübt. Für deren Ansatz und deren Bewertung wurde der Standard „IAS 38 Intangible Assets“ des International Accounting Standards Committee in der geltenden Fassung gemäß § 5 Abs 1 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV sinngemäß angewendet.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen (linear) entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Einzelanschaffungswert je unter EUR 1.000,00 (Vorjahr: EUR 400,00) liegt, werden im Zugangsjahr grundsätzlich voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Bestimmte geringwertige Vermögensgegenstände (wie z.B. Schreibtische, Unterschränke, Kühlschränke, Geschirrspüler etc.) werden hingegen auch bei einem Wert unter EUR 1.000,00 (Vorjahr: EUR 400,00) mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmerischen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Investitionen in fremden Gebäuden, Grundstückseinrichtungen	10	20
Technische Anlagen und Maschinen	5	10
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Instrumente	15	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Diese Regelung wurde korrespondierend auch bei den Abgängen angewandt.

Die Bewertung der **wissenschaftlichen Literatur** und **anderen wissenschaftlichen Datenträgern** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Historische (nicht abschreibbare) Bibliotheksbestände wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB angesetzt.

Unter dem Posten **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden unter anderem die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden auf Basis der historischen Anschaffungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

IV. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.1.) wurden mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten oder dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs 3 UGB ermittelt, wonach auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einzubeziehen sind. Somit wurden im Jahr 2023 Gemeinkosten in Höhe von EUR 16.350,72 ertragswirksam (Vorjahr: EUR 10.703,74) bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen aktiviert. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2023 sind in Summe Gemeinkosten von EUR 65.105,98 (Vorjahr: EUR 48.755,26) aktiviert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs 4 UGB wurden nicht einbezogen.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Langfristige Forderungen (d.s. Bezugsvorschüsse) wurden mit einem Zinssatz (7-Jahres-Durchschnittszinssatz der Deutschen Bundesbank) von 1,03 % p.a. auf eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,8 Jahren (Vorjahr: 0,52 % p.a. auf eine Restlaufzeit von 1,9 Jahren) abgezinst und somit mit dem Barwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

V. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen berufsrechtlichen Status die zu erwartenden Ansprüche individuell ermittelt. Der Anfallszeitpunkt für die Abfertigungen wurde in Abhängigkeit vom jeweiligen berufsrechtlichen Status sowie unter Berücksichtigung von Befristungen individuell definiert. Auf Basis dieser zukünftigen Ansprüche wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (basierend auf einer Restlaufzeit von 8 Jahren; im Vorjahr: 10 Jahren) von 1,38 % (Vorjahr: 1,17 %) die Rückstellung berechnet.

Weiters wurden Wahrscheinlichkeitsannahmen – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) - individuell für Personen oder Personengruppen getroffen. Diese Annahmen müssen auf einer umsichtigen Beurteilung beruhen und die bestmögliche Schätzung unter Berücksichtigung geeigneter und verlässlicher statistischer Grundlagen darstellen.

Somit wurde unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate (13,65 % p.a. für Beamte, 9,15 % p.a. Vertragsbedienstete, 9,20 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag; Vorjahr: 10,15 % p.a. für Beamte, 7,15 % p.a. Vertragsbedienstete, 7,15 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag) der Nettozinssatz ermittelt. Dieser Nettozinssatz beträgt für Beamte -4,54 % p.a., für Vertragsbedienstete -2,66 % p.a. und für Angestellte laut Kollektivvertrag -2,64 % p.a. (Vorjahr: Beamte -3,31 % p.a., Vertragsbedienstete -1,80 % p.a. und für Angestellte laut Kollektivvertrag -1,75 % p.a.).

Die Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgte mit einem Fluktuationsabschlag von 1,15 % p.a. (Vorjahr: 0,73 % p.a.) für Vertragsbedienstete.

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Ermittlung der **Jubiläumsgeldrückstellungen** erfolgte auf Basis der individuell zu erwartenden Ansprüche, die sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechts ergeben, mittels einer finanzmathematischen Berechnung. Hierzu wurden Wahrscheinlichkeitsannahmen –

gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) - individuell für Personen oder Personengruppen getroffen. Diese Annahmen müssen auf einer umsichtigen Beurteilung beruhen und die bestmögliche Schätzung unter Berücksichtigung geeigneter und verlässlicher statistischer Grundlagen darstellen.

Als Zinssatz wurde der 7-Jahres-Durchschnittssatz - bezogen auf die jeweiligen Restlaufzeiten – herangezogen.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,74 % p.a. (Restlaufzeit 15 Jahre); Vorjahr: 1,44 % p.a. (Restlaufzeit 15 Jahre). Mittels Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate (13,65 % p.a. für Beamte, 9,15 % p.a. Vertragsbedienstete, 9,20 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag, Vorjahr: 10,15 % p.a. für Beamte, 7,15 % p.a. Vertragsbedienstete, 7,15 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag) wurde der Nettozinssatz ermittelt. Dieser Nettozinssatz beträgt für Beamte -4,20 % p.a. (Vorjahr -3,06 % p.a.), für Vertragsbedienstete -2,31 % p.a. (Vorjahr -1,54 % p.a.) und für Angestellte laut Kollektivvertrag -2,29 % p.a. (Vorjahr -1,49 % p.a.)

Für die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde weiters ein Fluktuationsabschlag von 1,67 % p.a. (Vorjahr 2,36 % p.a.) für Beamte, 1,02 % p.a. (Vorjahr 0,95 % p.a.) für Vertragsbedienstete und von 5,23 % p.a. (Vorjahr 4,66 % p.a.) für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag berücksichtigt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Kollektivvertrag unterliegen, besteht gemäß § 63 des Kollektivvertrages ein Anspruch auf Jubiläumsgeld. Diese Ansprüche wurden in die Rückstellungsberechnung miteinbezogen.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht verbrauchte Urlaubstage, für Urlaubersatzleistungen gemäß § 13e GehG, für Zeitguthaben, für Mehrdienstleistungen, für Kollegiengelder und für Forschungsfreistellung wurden die Ansprüche je Mitarbeiterin und Mitarbeiter auf Basis der jeweils geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Abzinsung der Rückstellung für Forschungsfreistellung erfolgte mit dem 7-Jahresdurchschnittssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31.12.2023 mit einem Durchschnittszinssatz von 1,07 % (Restlaufzeit 3 Jahre), Vorjahr 0,67 % (Restlaufzeit 4 Jahre).

Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellungen sowie der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgte im Jahr 2023 die Ermittlung des Fluktuationsabschlages nach der additiven Methode. Weiters wurde bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen der Vertragsbediensteten und der KV-Angestellten sowie bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellungen der Vertragsbediensteten der Fluktuationsabschlag systembedingt vereinfachend mit einem Durchschnittssatz berechnet. Dieser wurde auf Basis der zu erwarteten Beschäftigungsdauer der einzelnen Personen für die jeweilige Gruppe (VBG bzw. KV) sowie für die jeweilige Rückstellungsart (Jubiläum bzw. Abfertigung) gesondert ermittelt.

Die **Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamtinnen und Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der KUG Ungewissheit besteht.

Laut VfGH-Beschluss vom 14. Juni 2017 ist Dienstgeberin iSd § 311 Abs 1 ASVG der Bund und nicht die Universität. Demnach ist die Universität zu keiner Leistung von Überweisungsbeträgen gem. § 311 ASVG verpflichtet. Das BMWFW geht jedoch auch nach dem Erkenntnis des VfGH davon aus, dass die Universitäten dem Bund die von diesem geleisteten Überweisungsbeträge refundieren muss.

Trotz Erkenntnis des VfGH besteht unserer Meinung nach aufgrund der klaren Rechtsansicht des Ministeriums und der europarechtlichen Hintergründe ein erhebliches Risiko, dass Universitäten auch in Zukunft mit der Refundierung von Überweisungsbeträgen belastet werden. Vor diesem Hintergrund wird die § 311 ASVG-Rückstellung vorerst bis auf Weiteres auf der Passivseite ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde erstmalig eine Rückstellung aufgrund der Anfang Juli 2019 beschlossenen Besoldungsreform dotiert. Diese Besoldungsreform ist für jene Beamte und Vertragsbedienstete relevant, deren Besoldungsdienstalter (BDA) bzw. Vorrückungstichtag bisher ohne die Berücksichtigung von Vordienstzeiten, die vor dem 18. Geburtstag liegen, ermittelt wurde. Betroffen sind Beamte und Vertragsbedienstete, deren BDA bzw. Vorrückungstichtag vor dem 31. August 2010 erstmalig festgestellt wurde. Diese Besoldungsreform ist Folge eines Urteils des EuGH. Eine sich allfällig ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab 1. Mai 2016. Im Jahr 2023 erfolgte eine entsprechende Anpassung der Rückstellung auf EUR 724.100,01 (VJ: EUR 607.600,01).

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt. Dabei wurden zum einen die zur Erfüllung der geltenden Schutz- und Sicherheitsvorschriften erforderlichen Maßnahmen erfasst und zum anderen wurden auch in der Vergangenheit bereits verursachte, aber unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die für eine Fortführung des Universitätsbetriebes unerlässlich sind, angesetzt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit verursacht worden waren und von der KUG als Mieterin zu tragen sind.

Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklungen ab dem Februar 2022 (Preissteigerungen und Inflationsentwicklung) konnten im Rahmen eines sogenannten Teuerungsmanagement zwischen dem BMBWF und den Universitäten Budgetnachdotationen als Nachtrag zur aktuell gültigen Leistungsvereinbarung 2022-2024 abgeschlossen werden.

Diese Ergänzung der Leistungsvereinbarung enthält auch einen Passus, der festhält, dass die *".... im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professor/innen und Äquivalente sowie die prüfungsaktiv betriebenen Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 nicht angewendet (werden)“*.

Eine Bildung von Rückstellungen bzw. Abgrenzungen aufgrund einer allfälligen Unterschreitung von Zielwerten ist daher im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2024 nicht erforderlich.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) erfolgten auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen/Ausgaben-Überhangs. Da im Rahmen von Projekten der

Forschungsförderung kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen“) geschaffen wird, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
Patentrechte und Lizenzen (entgeltlich erworben)	18 102,84	29 607,99
Datenverarbeitungsprogramme (entgeltlich erworben)	51 830,57	71 149,76
Datenverarbeitungsprogramme (selbst erstellt)	0,00	0,00
Summe	69 933,41	100 757,75

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „Bauten auf fremdem Grund“ (Aktivum A.II.1.) entfällt zum Großteil auf Investitionen in angemieteten Gebäuden sowie zu einem geringen Teil auf Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund.

Der Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Aktivum A.II.3.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Instrumente	4 011 215,01	3 080 313,96
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Tonstudios	340 659,55	396 908,20
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Bühnenausstattung	26 307,36	82 535,38
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Sonstige	61 168,74	67 317,12
Kunstgegenstände (nicht abnutzbar)	210 084,82	210 084,82
Büro/Hörsaal- u. Unterrichtsraumausstattung	359 402,18	384 339,12
EDV-Anlagen	974 634,09	982 119,69
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	263,06	438,44
Sonstige Ausstattung	421 447,79	489 414,21
Anpassung Buchwert Geschäftsausstattung	-1 017,77	-2 752,09
Summe	6 404 164,83	5 690 718,85

Der Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau“ (Aktivum A.II.4.) in Höhe von EUR 256.232,86 (Vorjahr: EUR 344.427,98) entfällt per 31.12.2023 überwiegend auf den Um- bzw. Ausbau eines Tonstudios in der Brandhofgasse 21.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Unter diesem Posten sind sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von EUR 13.000.000,00 (Vorjahr: EUR 5.000.000,00) ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen geleistete Kautionen bzw. Depotzahlungen in Höhe von EUR 21.360,01 (Vorjahr: EUR 27.660,01).

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 527.668,45 (Vorjahr: EUR 401.285,97) entfallen ausschließlich auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten (Auftragsforschung).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2023 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	191 910,45	191 910,45	0,00	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	466 034,00	464 876,83	1 157,17	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	657 944,45	656 787,28	1 157,17	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen, das sind Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, in Höhe von EUR 176.606,85 (Vorjahr: EUR 64.800,83). Diese entfallen auf antizipatorische Zinsabgrenzungen, Steuern (Vorsteuerkorrekturen) bzw. Guthaben beim Finanzamt sowie diverse Abgrenzungen in Zusammenhang mit Studienbeiträgen.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (Aktivum B.III.)

Der Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ beläuft sich auf EUR 11.529.808,39 (Vorjahr: EUR 17.959.349,03). Zum Bilanzstichtag gab es Veranlagungen in Festgelder in Höhe von EUR 9.996.084,70 (Vorjahr: EUR 0,00).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für EDV-Wartungsverträge, Online-Dienste, Lizenzgebühren und sonstiger Dienstleistungen.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.743,44 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 101.937,10) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 EUR 15.834.699,70 (Vorjahr: EUR 16.487.956,26). Die Entwicklung des Eigenkapitals vom 1.1.2021 bis 31.12.2023 lässt sich wie folgt darstellen:

Beträge in EUR	Universitätskapital	Rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
Stand 1.1.2021	1 500 000,00	13 175 000,00	74 529,60	14 749 529,60
Jahresüberschuss 2021		2 550 000,00	30 363,76	2 580 363,76
Stand 31.12.2021	1 500 000,00	15 725 000,00	104 893,36	17 329 893,36
Jahresfehlbetrag 2022		-740 000,00	-101 937,10	-841 937,10
Stand 31.12.2022	1 500 000,00	14 985 000,00	2 956,26	16 487 956,26
Jahresfehlbetrag 2023		-655 000,00	1 743,44	-653 256,56
Stand 31.12.2023	1 500 000,00	14 330 000,00	4 699,70	15 834 699,70

1. Rücklagen (Passivum A.2.)

Rücklagenpiegel Beträge in EUR	Stand 1.1.2023	Zuweisung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2023
Rücklagen				
a) Rücklage für Infrastruktur und Immobilienentwicklung (Eigenmittelanteil)	7 130 000,00	0,00	655 000,00	6 475 000,00
b) Rücklage für Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für wissenschaftliche Forschung (Eigenmittelanteil)	865 000,00	0,00	0,00	865 000,00
c) Rücklage zur Abdeckung zukünftiger Verluste	3 550 000,00	0,00	0,00	3 550 000,00
d) Rücklage für Personalmaßnahmen	391 000,00	0,00	0,00	391 000,00
e) Sonstige Rücklage	3 049 000,00	0,00	0,00	3 049 000,00
Summe	14 985 000,00	0,00	655 000,00	14 330 000,00

Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Rücklagen von EUR 14.330.000,00 (Vorjahr: EUR 14.985.000,00) sind in Höhe von EUR 6.475.000,00 (Vorjahr: EUR 7.130.000,00) für die Infrastruktur und Immobilienentwicklung, in Höhe von EUR 865.000,00 (Vorjahr: EUR 865.000,00) für die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die wissenschaftliche Forschung, in Höhe von EUR 391.000,00 (Vorjahr: EUR 391.000,00) für Personalmaßnahmen sowie in Höhe von EUR 3.550.000,00 (Vorjahr:

EUR 3.550.000,00) zur Abdeckung zukünftiger Verluste gewidmet. Weiters ist eine sonstige Rücklage mit EUR 3.049.000,00 (Vorjahr: EUR 3.049.000,00) ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2023 aufgebauten Rücklagen resultieren aus Sparmaßnahmen und wirtschaftlicher Planung um größere Investitionen/Projekte realisieren zu können, welche nicht von den laufenden Budgetzuweisungen laut Leistungsvereinbarung umfasst sind (zB Eigenmittelanteil für Bauvorhaben, Digitalisierungsprojekte) und sind liquiditätsmäßig bedeckt. Die ausgewiesenen Rücklagen werden in den nächsten Jahren für verschiedene - bereits geplante und zum Teil auch bereits beauftragte - Investitionen und Projekte verwendet.

V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse im Rechnungsjahr 2023 lässt sich wie folgt darstellen:

Investitionszuschusspiegel Beträge in EUR	Stand 1.1.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgang	Auflösung/ Verbrauch	Stand 31.12.2023
Investitionszuschüsse						
Sachanlagen						
1. Bauten auf fremdem Grund	9 671 359,33	0,00	0,00	0,00	-557 885,91	9 113 473,42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	468 994,54	0,00	0,00	0,00	-86 800,30	382 194,24
Summe	10 140 353,87	0,00	0,00	0,00	-644 686,21	9 495 667,66

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Abfertigungsrückstellungen (Passivum C.1.) belaufen sich zum 31.12.2023 auf EUR 5.729.539,09 (Vorjahr: EUR 5.359.389,78).

Die sonstigen Rückstellungen (Passivum C.2.) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
Rückstellung für Jubiläumsgelder	3 665 619,41	3 299 171,64
Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage	4 184 228,79	3 911 210,40
Rückstellung für Gleitzeitguthaben/Mehrdienstleistungen	621 417,95	587 046,90
Rückstellung für Kollegiengelder - Lehrabgeltung	174 778,45	217 451,56
Rückstellung für Pensionskasse (Wartefrist)	193 573,00	200 655,68
Rückstellung für Übersiedlungskosten lt. Berufung	41 000,00	15 000,00
Rückstellung für var. Gehalt Rektorat Nachzahlung	62 094,75	59 411,08
Rückstellung für sonstige Personalverpflichtungen	1 229 793,04	1 112 161,63
Rückstellung für Forschungsfreistellung	718 572,13	639 999,59
Summe sonstige Rückstellungen - Personal	10 891 077,52	10 042 108,48
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	853 439,66	607 859,68
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	73 000,00	71 100,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	364 347,00	269 575,59
Summe sonstige Rückstellungen - übrige	1 290 786,66	948 535,27
Summe	12 181 864,18	10 990 643,75

Im Jahr 2023 wurden Urlaubersatzleistungen in Höhe von EUR 17.804,90 (Vorjahr: EUR 106.492,79) ausbezahlt.

Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Unterschreiten von Zielwerten der Leistungsvereinbarungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 nicht dotiert.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	583 070,00	583 070,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 697 236,77	1 697 236,77	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3 042 408,18	3 042 408,18	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gesamt	5 322 714,95	5 322 714,95	0,00	0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit Personalaufwendungen in Höhe von EUR 561.417,92 (Vorjahr: EUR 522.411,48) sowie in Höhe von EUR 46.451,43 (Vorjahr: 40.520,17) auf Steuern und Werbeabgabe. Weiters betragen die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.230.549,12 (Vorjahr: EUR 1.051.141,61).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen EUR 2.828.733,23 (Vorjahr: EUR 1.585.309,32) Aufwendungen welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Der in der Bilanz ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf EUR 1.094.539,27 (Vorjahr: 625.653,74).

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung setzt sich in Höhe von EUR 598.889,84 (Vorjahr: EUR 221.283,07) aus Forschungsförderungen und in Höhe von EUR 495.649,43 (Vorjahr: EUR 404.370,67) aus sonstigen Abgrenzungen zusammen. Abgrenzungen von Globalbudgetzuweisungen des Bundes oder Abgrenzungen aus Berufungszusagen wurden in den Jahren 2022 und 2023 nicht gebildet. Es erfolgten auch keine Abgrenzungen in Zusammenhang mit dem Unterschreiten von Zielwerten der Leistungsvereinbarung in den Jahren 2022 und 2023.

Die sonstigen Abgrenzungen entfallen im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Studienbeiträgen und Lehrgängen sowie von Studierendenförderungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 66.571.575,87 (Vorjahr: EUR 61.173.600,53) erzielt.

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung betrifft ausschließlich noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die **übrigen betrieblichen Erträge** in Höhe von EUR 783.695,95 (Vorjahr EUR 543.088,17) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 644.686,21 (Vorjahr: EUR 412.772,59).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2023 belief sich auf insgesamt EUR 48.914.237,81 (Vorjahr: EUR 46.336.317,30). Davon entfielen insgesamt EUR 6.427.598,30 (Vorjahr: EUR 6.789.784,82) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betreffen EUR 742.680,13 (Vorjahr EUR 803.870,77) Aufwendungen für Abfertigungen und EUR 385.531,80 (Vorjahr EUR 347.892,21) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamtinnen und Beamten wird unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 3.856.141,99 (Vorjahr: EUR 2.812.606,84) beinhalten EUR 705.276,93 (Vorjahr: EUR 148.968,93) an Sofortabschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen. Im Jahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) verbucht.

Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen werden unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Position „**Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen**“ beinhaltet die Vorsteuerkorrektur laut Jahresumsatzsteuererklärung für das Jahr 2023.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lassen sich gemäß § 11 Abs. 2 Z 12 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	2023	2022
1. Verbrauch von Energie	-956 067,34	-626 482,39
2. Instandhaltung Gebäude	-366 733,78	-202 603,52
3. Betriebskosten Gebäude	-805 856,48	-781 330,25
4. Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	-2 340 835,15	-1 615 621,06
5. Reiseaufwendungen und -spesen	-553 329,36	-453 724,54
6. Nachrichtenaufwand	-192 047,37	-224 107,33
7. Mieten Gebäude	-5 126 294,20	-4 579 260,81
8. Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	-903 459,23	-1 116 869,77
9. Leihpersonal und Werkverträge	-390 505,41	-369 670,52
10. Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	-629 390,46	-546 836,85
11. Übrige	-3 490 885,85	-2 950 560,13
Summe	-15 755 404,63	-13 467 067,17

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln

Die Erträge aus Finanzmitteln entfallen auf Zinserträge aus der kurzfristigen Veranlagung von liquiden Mitteln sowie aus der Veranlagung von Wertpapieren.

8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen im Wesentlichen Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von liquiden Mitteln sowie aus der Veranlagung von Wertpapieren.

9. Verwendung/Dotierung von Rücklagen

Im Jahr 2023 wurden Rücklagen in Höhe von EUR 655.000,00 aufgelöst (Vorjahr: EUR 740.000,00).

10. Jahresgewinn/Jahresverlust, Bilanzgewinn

Der im Jahr 2023 erzielte Jahresgewinn beläuft sich auf EUR 1.743,44 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 101.937,10). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von EUR 2.956,26 ergibt sich ein Bilanzgewinn per 31.12.2023 in Höhe von EUR 4.699,70 (Vorjahr: EUR 2.956,26).

E. Sonstige Angaben

I. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

An der Kunstuniversität Graz gibt es - wie im Vorjahr - keine Wirtschaftsgüter für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen.

II. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivposten A.II.) ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden fünf Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Abs. 2 Z 4 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV):

Gegenstand und Bezeichnung in EUR	Beträge	Verpflichtung für das folgende Jahr (2024)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)		3 693 285,53	19 540 244,03
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)		2 639 213,12	16 270 849,35
<i>Mietverträge sonstige</i>		<i>219 312,00</i>	<i>758 322,00</i>

III. Beteiligungen

Die Universität hält keine Beteiligungen.

IV. Stiftungen

Die Universität hat keiner Stiftung als Stifterin Vermögen zugewendet.

V. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

VI. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG

Im Rechnungsjahr wurden keine Gesellschafterzuschüsse bzw. sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG, die einen Betrag von EUR 10.000,00 übersteigen, geleistet.

VII. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betrugen im Rechnungsjahr EUR 650.325,92 (Vorjahr: EUR 612.894,39) und jene des Universitätsrates EUR 41.040,00 (Vorjahr: EUR 41.040,00).

Das Rektorat setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

- Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc (Rektor, zusätzliche Agenden im Rektorat Kunst)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer (VR Lehre und Internationales)
- Univ.-Prof. Dr. Gerd Grupe (VR Forschung, Gender und Diversität)
- Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler (VR Infrastruktur, Digitalisierung und Marketing)
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Simandl (VR Finanzen und Personaladministration)

Ab 1.3.2024 setzte sich das Rektorat wie folgt zusammen, wodurch sich die Verantwortlichkeiten für den Rechnungsabschluss 2023 verändert haben:

- Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc (Rektor, zusätzliche Agenden im Rektorat Finanzen und Personal)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer (VR Lehre, Internationales, Gender und Diversität)
- Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler (VR Infrastruktur, Digitalisierung und Marketing)
- O. Univ.-Prof. Mag.art DI Dr. techn. Robert Höldrich (VR Forschung und Qualitätsmanagement)
- Univ.-Prof. Mag.art. Werner Strenger (VR für Kunst und EEK)

Der Universitätsrat umfasste im Rechnungsjahr 2023 bis dato folgende Mitglieder:

- Prof. Herwig Hösele (Vorsitzender)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Brandstätter (stv. Vorsitzende, ab 1.3.2023)
- Dkfm. Wilhelmine Goldmann (stv. Vorsitzende, bis 28.2.2023)
- Dr. Thomas Königstorfer (Mitglied)
- Elisabeth Rücker, MSc (Mitglied, ab 1.3.2023)
- Mag.^a iur. Ulrike Krauß-Mogel (Mitglied, bis 28.2.2023)
- Prof. Reinhart von Gutzeit (Mitglied)

VIII. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2023	2022
1. Wissenschaftliches und künstlerisches Universitätspersonal	307	305
2. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	15	14
3. Allgemeines Universitätspersonal	184	183
Summe (Jahresmittelwert)	506	502

Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

IX. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV ermittelt.

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt EUR 22.447,50 (Vorjahr: EUR -18.272,11).

Das Ergebnis gemäß § 27 UG beträgt EUR 6.713,10 (Vorjahr: EUR 1.238,04).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

X. Angaben zu den Lehrgängen

Die direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	2023	%	2022	%
Erlöse	95 320,00	84,3%	129 861,00	81,8%
+/- Abgrenzung Erlöse	17 769,00	15,7%	28 801,63	18,2%
= Gesamtleistung	113 089,00	100,0%	158 662,63	100,0%
- Personalaufwand	-361 933,49	-320,0%	-449 827,44	-283,5%
- Sachaufwand	-2 703,71	-2,4%	-7 202,59	-4,5%
- Abschreibungen	-706,76	-0,6%	-1 021,47	-0,6%
Summe	-252 254,96	-223,1%	-299 388,87	-188,7%

Das negative Ergebnis bei den Lehrgängen resultiert zum größten Teil aus dem „Hochbegabtenlehrgang“, der im Sinne der Nachwuchsförderung nur in geringem Ausmaß durch Teilnahmegebühren teilfinanziert und überwiegend aus dem Globalbudget der KUG getragen wird.

Die Vorbereitungslehrgänge sind in der oben angeführten Aufstellung nicht enthalten, da für diese in Folge § 91(7) UG keine Beiträge eingehoben werden und diese zur Gänze aus dem Globalbudget der KUG finanziert werden.

XI. Angaben zum Universitätssportinstitut

Da an der KUG kein Universitätssportinstitut eingerichtet ist, entfällt der gesonderte Ausweis gemäß § 40 Abs 2 UG.

XII. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 betragen EUR 12.000,00 (Vorjahr: EUR 10.800,00).

XIII. Aufwendungen für sonstige Leistungen

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für sonstige Leistungen betragen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.320,00 für die Prüfung der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung).

XIV. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

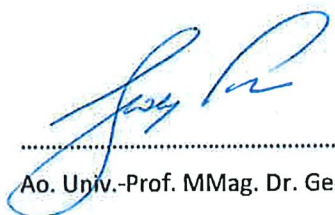
Nach dem Abschlussstichtag ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden.

XV. Corporate Governance Bericht

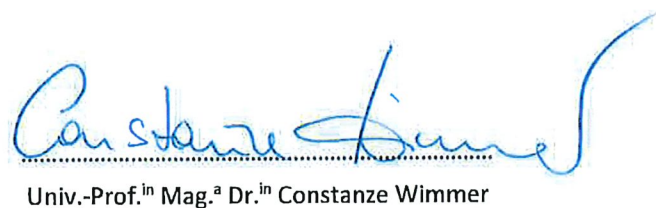
Auf Grund des Ersuchens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung halten wir fest, dass wir einen Corporate Governance Bericht, der im Jahr 2023 für 2022 von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, erstellt haben, den wir im Mitteilungsblatt der Universität gesondert offenlegen.

Graz, am 12. April 2024

Rektorat der
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz



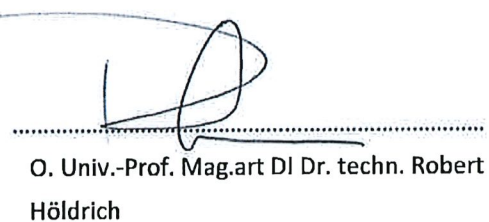
Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc



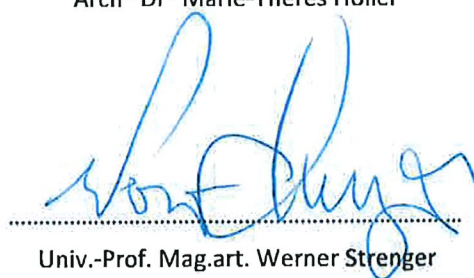
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer



Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler



O. Univ.-Prof. Mag.art DI Dr. techn. Robert
Höldrich



Univ.-Prof. Mag.art. Werner Strenger

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Anlagentpiegel



Beträge in EUR		Entwicklung der Anschaffungs- bzw Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte					
		01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.	Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.489.796,45	28.230,44	0,00	0,00	2.518.026,89	-	2.389.038,70	-	59.054,78	0,00	0,00	0,00	2.448.093,48	100.757,75	69.933,41	
2.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	15.968,80	0,00	-	15.968,80	0,00	0,00	-	15.968,80	0,00	15.968,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme		2.489.796,45	44.199,24	0,00	-	15.968,80	-	2.389.038,70	-	75.023,58	0,00	15.968,80	0,00	2.448.093,48	100.757,75	69.933,41	
II. Sachanlagen																	
1.	Bauten auf fremdem Grund	25.065.689,53	195.280,62	1.596.289,90	-	28.301,96	26.828.958,09	-	9.759.554,11	-	1.472.437,08	0,00	26.184,46	0,00	11.205.806,73	15.306.135,42	15.623.151,36
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.576,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.576,01	-	5.576,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.576,01	0,00	0,00
3.	Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	4.095.816,90	84.027,02	0,00	0,00	0,00	4.179.843,92	-	2.931.828,49	-	145.253,25	0,00	0,00	0,00	3.077.081,74	1.163.988,41	1.102.762,18
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.091.389,13	2.184.307,69	4.410,26	-	80.937,82	30.199.169,26	-	22.400.670,28	-	1.474.119,95	0,00	79.785,80	0,00	23.795.004,43	5.690.718,85	6.404.164,83
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	344.427,98	1.512.505,04	-	1.600.700,16	0,00	256.232,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.427,98	256.232,86	256.232,86
6.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	689.308,13	0,00	-	689.308,13	0,00	0,00	-	689.308,13	0,00	689.308,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		57.602.899,55	4.665.428,50	0,00	-	798.547,91	-	35.097.628,89	-	3.781.118,41	0,00	795.278,39	0,00	38.083.468,91	22.505.270,66	23.386.311,23	23.386.311,23
III. Finanzanlagen																	
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	10.000.000,00	0,00	-	2.000.000,00	13.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	13.000.000,00	13.000.000,00
2.	Sonstige Ausleihungen	27.660,01	0,00	0,00	-	6.300,00	21.360,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.660,01	21.360,01	21.360,01
Zwischensumme		5.027.660,01	10.000.000,00	0,00	-	2.006.300,00	13.021.360,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.027.660,01	13.021.360,01	13.021.360,01
SUMME		65.120.356,01	14.709.627,74	0,00	-	2.820.816,71	-	37.486.667,59	-	3.856.141,99	0,00	811.247,19	0,00	40.531.562,39	27.633.688,42	36.477.604,65	36.477.604,65

65.120.356,01 14.709.627,74 0,00 - 2.820.816,71 77.009.167,04 - 37.486.667,59 - 3.856.141,99 0,00 811.247,19 0,00 - 40.531.562,39 27.633.688,42 36.477.604,65